



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Oberes Lennetal			
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Bildung und Sport	Sachbearb.: Frau Hansknecht
-----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

**TOP: Skilanglaufzentrum Hochsauerland 1978 e. V. Westfeld/Ohlenbach
- Vertrag zur Zusammenarbeit - Vertragsverlängerung**

Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Oberes Lennetal nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den Vertrag zur Zusammenarbeit vom 25.10.2011 mit dem Skilanglaufzentrum Hochsauerland 1978 e.V. Westfeld Ohlenbach um weitere drei Jahre bis zum 30.04.2027 zu verlängern. Der vertraglich zu vereinbarende Zuschuss für die Beschneidung und Loipenpflege wird auf 25.000 € pro Wintersaison festgelegt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
25.000 € / Jahr	Nr.	42 01 04	☒ Ergebnisplan	Konto:	Jahr:
	Text	Allgemeine Sportförderung		53 180	2024ff
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:		☐ Finanzplan		
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Abschreibungsaufwand:	NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
			€		

3. Sachverhalt und Begründung:

Seit dem Jahr 2011 gibt es mit dem Verein Skilanglaufzentrum Hochsauerland 1978 e.V. Westfeld/Ohlenbach einen Vertrag zur Zusammenarbeit mit dem auch ein jährlicher Zuschuss in Höhe von bislang 20.000 € für die Sicherung der technischen Beschneigung und Loipenpflege geregelt ist. Der Vertrag wurde mehrmals, zuletzt mit Beschluss vom 06.10.2021 (Vorlage X/298), verlängert und gilt aktuell bis zum 30.04.2024.

Mit Schreiben vom 31.01.2024 hat der Verein eine weitere Vertragsverlängerung beantragt und darum gebeten, nach nunmehr 13 Jahren eine Erhöhung des Zuschusses um 5.000 € als Inflationsausgleich vorzunehmen.

Der Verein erklärt in seinem Antrag, dass in den letzten Wintern Dank der Beschneigung zwischen 65-75 Ski-Tage angeboten werden konnten. Selbst während der Coronazeit sei der Snowpark von vielen Sportlern genutzt worden.

Folgende Veranstaltungen seien in den letzten Jahren durchgeführt worden:

- Mehrfach Westdeutsche und Hessische Landesmeisterschaften
- Vereinsmeisterschaften
- Talenttage des WSV und des Stützpunktes
- Jugend trainiert für Olympia
- Biathlon-Firmenevents
- Skitage der einzelnen Schulen und
- Skischulunterricht für den Tourismus

Der Verein weist darauf hin, dass sich der Bekanntheitsgrad des Skilanglaufzentrums in den Zugriffen auf der Homepage widerspiegeln. Schwerpunkte seien die Monate November bis April, wo monatlich zwischen 75.000 und 85.000 Zugriffe erfolgen.

Nach wie vor ist der Wintertourismus für das Sauerland von wirtschaftlicher Bedeutung. Wintersport zählt seit jeher zu den attraktivsten touristischen Segmenten. Durch die maschinelle Beschneigungsanlage wird eine höhere Schneesicherheit erreicht. Mit dem Snowpark und bis zu 4 km beschneiten Loipen leistet das Skilanglaufzentrum einen wertvollen Beitrag zum Wintersportangebot für Einheimische und Touristen. Die Beschneigung spielt eine wichtige Rolle und sollte weiter unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Verein hat bisher gut funktioniert. Die zweckgebundene Verwendung des Zuschusses wurde jährlich nachgewiesen.

Wie bisher verpflichtet sich der Verein im Vertrag, die sportlichen Anlagen im Skilanglaufzentrum funktionsfähig zu erhalten, ausreichend zu beschneien sowie Loipen zu spuren und zu pflegen, sobald und solange die Witterungsvoraussetzungen dafür vorliegen.

Als Nutzungsentgelt bzw. Aufwandsentschädigung wird vorgeschlagen, dem Verein jeweils für das Winterhalbjahr von Oktober bis März einen Gesamtzuschuss 25.000 € (bisher 20.000 €) zu gewähren. Die beantragte Erhöhung des Zuschusses um 5.000 € ist aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf die inflationsbedingt gestiegenen Kosten gerechtfertigt. Die Auszahlung an den Verein erfolgt in einer Summe unmittelbar nachdem die Anlagen beschneit und Loipen für einen ordnungsgemäßen Betrieb gespurt sind.

Mit der letzten Vertragsverlängerung wurde die Zuschussgewährung mit der Erwartung verbunden, dass der Verein ein Konzept für die Nutzung regenerativer Energien entwickelt und vorlegt. In der Sitzung des BSSK am 21.03.2023 wurde von der Verwaltung berichtet, dass nach Information des Vereins einige kleinere Energieeinsparungen vorgenommen werden konnten. Darüber hinaus gehende Maßnahmen, wie z.B. die Ersatzbeschaffungen energieparender Schneeerzeuger oder eines biokraftstofffähigen Loipenfahrzeugs, würden jedoch einen erheblichen Investitionsbedarf nach sich ziehen. Hierzu fehlen dem Verein die finanziellen Möglichkeiten. An dieser Einschätzung dürfte sich seit der letzten Berichterstattung nichts geändert haben.